



Sachstandsmitteilung Nr.:	212/2023	Datum:	26.10.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.12.2023
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß			
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

- 1. TOP: Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2023**
hier: Überprüfung der Entscheidung zur Ast- und Strauchabfuhr

2. Sachstand:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2023 zum Thema „Überprüfung der Entscheidung zur Ast- und Strauchabfuhr“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Jan Voigt
Frederik Voigt
Stadtvertreter

An den Bürgervorsteher der Stadt Schwentidental
Herrn Uwe Janz

24.10.2023

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Janz,

die FDP-Stadtvertreter Jan Voigt und Frederik Voigt stellen zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung folgenden

Antrag

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentidental fordert den Kreistag Plön auf, die Entscheidung zur Ast- und Strauchabfuhr erneut zu prüfen.

Begründung:

Im vergangenen Jahr hat der Kreistag beschlossen, dass ab dem Jahr 2023 keine Ast- und Strauchabfuhr mehr durchgeführt werden soll. Die Stadt Schwentidental weist auf seiner Webseite wiederum aus, dass das Verbrennen von Grünschnitt nach einem Neuerlass der Pflanzenabfallverordnung SH nicht mehr erlaubt sei. In einem weiteren Artikel auf der Webseite werden die Bürgerinnen und Bürger aber wegen der Verkehrssicherheit zum Rückschnitt von Hecken und Bewuchs aufgefordert.

Dies alles bedeutet, dass sich jeder Grundstückseigentümer selbst um die Entsorgung kümmern muss. Es ist davon auszugehen, dass trotzdem der Kreis Plön die Abholung eingestellt hat - aus Gewohnheit - an vielen Stellen im Stadtgebiet Ast- und Strauchgut abgelegt, oder der Grünabfall auf öffentlichen Flächen „illegal“ entsorgt wird. Dies würde ggf. dazu führen, dass erhebliche Entsorgungskosten auf die Stadt Schwentidental zu kommen.

Eine Möglichkeit, um den Aufwand für den Kreis Plön niedrig zu halten, wäre bspw. die Abholung des Grünabfalls an den Orten im Stadtgebiet, an denen nach der Weihnachtszeit auch die Tannenbäume abgeholt werden.